

Dieses Dokument wurde verabschiedet durch die Fachkommission für Wirtschaftsprüfung am 13. November 2024.

Übergangsbestimmungen zu den ISA-CH 220 (Revised), ISA-CH 315 (Revised) und ISA-CH 600 (Revised)

ISA-CH 220 (Revised) «Qualitätsmanagement bei einer Abschlussprüfung», ISA-CH 315 (Revised) «Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen» und ISA-CH 600 (Revised) «Besondere Überlegungen – Konzernabschlussprüfungen (einschliesslich der Tätigkeit von Teilbereichsprüfern)» wurden 2024 in die Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) überführt und gelten für Prüfungen von Abschlüssen für Zeiträume, **die am oder nach dem 15. Dezember 2024 beginnen**. Eine frühzeitige Anwendung ist möglich, sofern alle drei Standards frühzeitig eingeführt werden. Die Standards setzen die vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen internationalen Standards ISA 220 (Revised), ISA 315 (Revised) und ISA 600 (Revised) um.

Die Standards enthalten bereits Verweise auf die Anforderungen in ISQM-CH 1¹ und ISQM-CH 2². Diese beiden Qualitätsmanagementstandards werden voraussichtlich im Verlaufe des Jahres 2025 in die SA-CH überführt und sollen für Prüfungen von Abschlüssen für Zeiträume gelten, **die am oder nach dem 15. Dezember 2025 beginnen**.

Während der Übergangsfrist gelten die Bestimmungen des aktuell gültigen Schweizer Qualitätssicherungsstandards ISQC-CH 1³ sinngemäss.

Die entsprechenden Passagen sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Standard	Übergangsbestimmung
ISA-CH 220 (Revised) Tz. 2, 3, 3-1, A2, A3, A4, A5, A28, A38-1, A40, A43, A45, A49, A51, A59, A75, A81, A99, A103, A104, A107, A109, A113,	Während der Übergangsfrist bis zur verpflichtenden Einführung von ISQM-CH 1 und ISQM-CH 2 gelten die Bestimmungen von ISQC-CH 1 sinngemäss.
ISA-CH 600 (Revised) Tz. A2, A56, A66, A169, A171	Während der Übergangsfrist bis zur verpflichtenden Einführung von ISQM-CH 1 und ISQM-CH 2 gelten die Bestimmungen von ISQC-CH 1 sinngemäss.

¹ «Qualitätsmanagement für Praxen, die Abschlussprüfungen, prüferische Durchsichten von Abschlüssen, andere betriebswirtschaftliche Prüfungsaufträge oder Aufträge zu verwandten Dienstleistungen durchführen».

² «Auftragsbegleitende Qualitätssicherung»

³ «Qualitätssicherung für Praxen, die Abschlussprüfungen und Reviews von Abschlüssen sowie andere betriebswirtschaftliche Prüfungen und Aufträge zu verwandten Dienstleistungen durchführen».